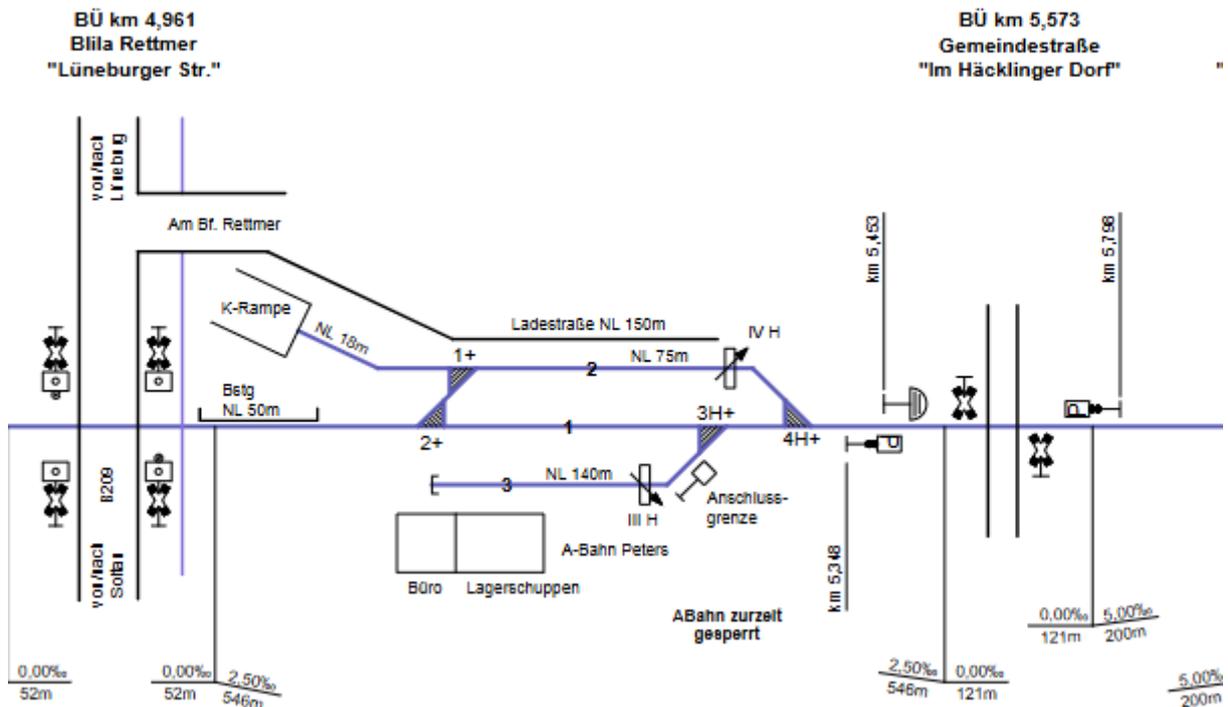
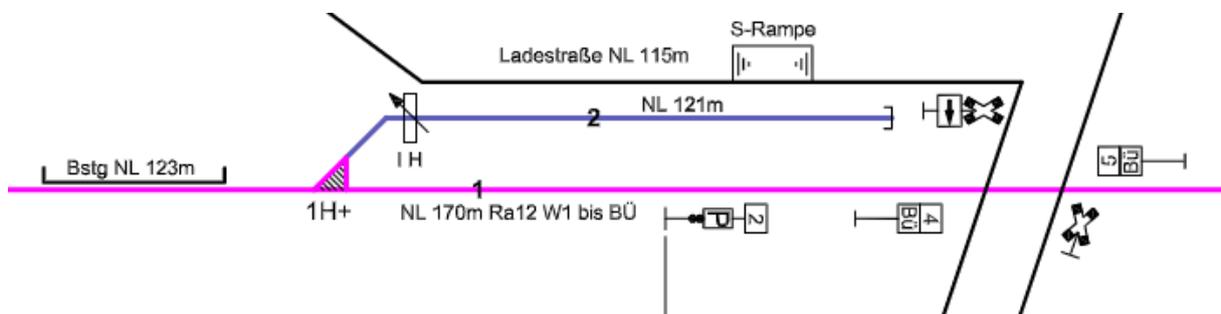


Folgende Serviceeinrichtungen sollen stillgelegt werden, da eine Integration in die Leit- und Sicherungstechnik nicht wirtschaftlich ist und keine Nachfrage für die Nutzung besteht:

1. Bahnhof Rettmer werden die Gleise 2 und 3 stillgelegt im Bereich des Gleis 2 entsteht ein neuer Haltepunkt. Die Weichen und Gleise sind abgängig, ein Nachfrage zur Nutzung gab es über Jahre nicht.

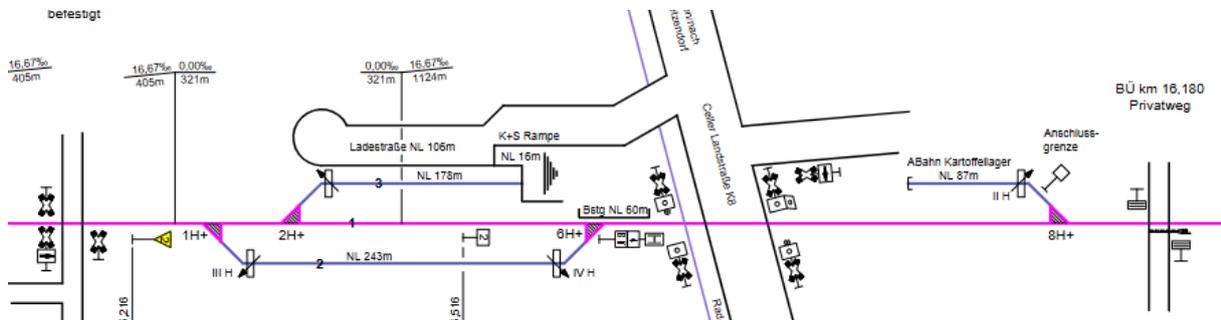


2. Heinsen Ladestraße. Die Weiche und das Ladegleis sind abgängig, die Weiche wurde bereits prov. ausgebaut. Eine Nachfrage zur Nutzung gab es über Jahre nicht.

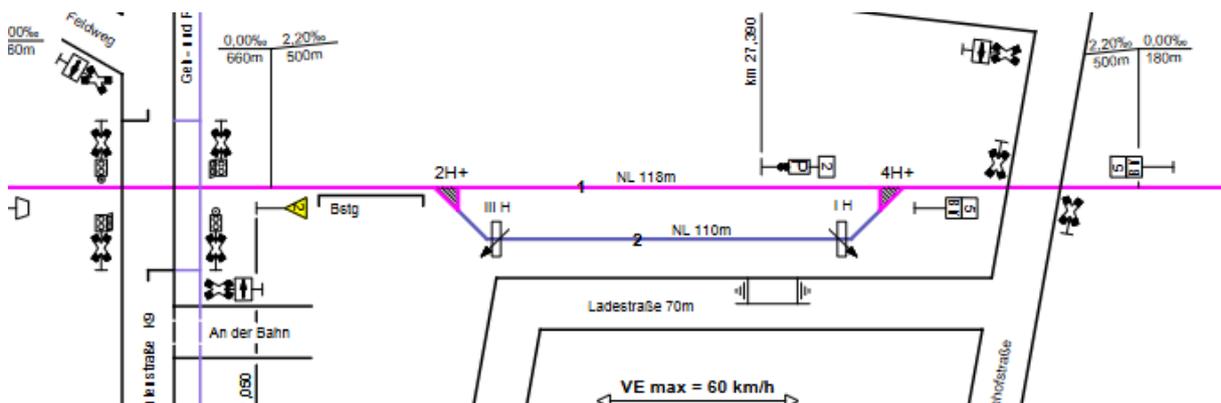


1. Bahnhof Drögnindorf werden die Gleise 2 und 3 stillgelegt. Die ABahn Kartoffellager ist bereits seit über 20 Jahren nicht genutzt worden. Die Weichen

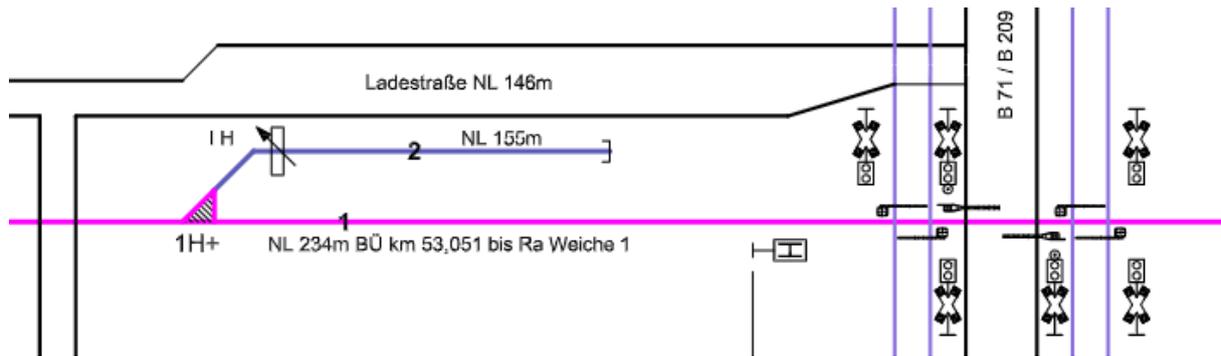
und Gleise sind abgängig, die Gleise wurden sporadisch für die Abstellung von Güterwagen genutzt, die Einnahmen aus der Abstellung decken nicht die Kosten für die Einbindung des Bahnhofs in die Leit- und Sicherungstechnik, alle Weichen und Gleis müssten erneuert werden. Die Möglichkeit dort einen Haltepunkt zu errichten wird durch die Aufgabe der Gleise nicht beeinflusst.



2. Soderstorf wird komplett aufgegeben, die Möglichkeit einen Haltepunkt zu errichten bleibt selbstverständlich erhalten. Der Zeitpunkt der letztmaligen Nutzung ist nicht bekannt.



3. Harber wird komplett aufgegeben. Die Holzladestraße wurde in den letzten Jahren ca. 5 mal pro Jahr genutzt lässt, die Einbindung einer einzelnen Weiche in die Leit- und Sicherungstechnik kostet eine 6-Stellige Summe. In unserem Gesamtkonzept zu den Holzladestraßen bleibt Hützel und Melbeck mit einer hohen Leitungsfähigkeit für Holzverladungen erhalten, mit Lührsbockel, Visselhövede und Dethlingen sind weitere Ladestraße in unmittelbarer Nähe vorhanden und können weiter genutzt werden.



Kosten für die Übernahme:

Mit der Novelle des § 13 AEG trägt der Anschlussgewährende - hier die SinON - allein die Kosten p.a. (Betrieb, Instandhaltung, Vertrieb). Die Kosten für den Bau, Ausbau, Ersatz sowie Rückbau der Anschlusseinrichtungen (unmittelbar an der Schnittstelle) des Infrastrukturanchlusses tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen. Jährliche Kosten können durch Grundstücksnutzungen entstehen.

Betriebswirtschaftliche Bewertung:

Gem. §11 AEG ist die SinON GmbH gehalten Dritten ein Angebot zu unterbreiten den Betrieb (Kauf) des Gleises zu übernehmen. Den jährlichen Kosten für die Vorhaltung des Gleises von etwa 20.000 € je Weiche stehen keine bzw. nur geringe Erlöse aus der Infrastrukturnutzung gegenüber. Angesichts der anstehenden Investitionen (ca. 500.000 € je Weiche (incl. Stellwerkstechnik)) und einer unsicheren Nutzungssituation können die Gleise daher von der SinON GmbH nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden.

Interessenten, die die Serviceeinrichtungen im Ist-Zustand ohne zeitliche Unterbrechung übernehmen und in eigener Verantwortung weiter für den öffentlichen Verkehr betreiben wollen, können bis spätestens 20.05.2025 ein Angebot einreichen:

SinON GmbH

Dipl. Sebastian Schülke

Eisenbahnbetriebsleiter

Sebastian.schuelke@sinon-gmbh.de

Tel. 051415931210